

Abteilungsordnung der Fußball-Seniorenabteilung Büdericher Spielverein 1919 e.V.

§1 Mitgliedschaft

Mitglieder der Fußball-Seniorenabteilung sind alle Fußball spielenden Senioren sowie alle innerhalb des Bereiches Seniorenfußball gewählten und berufenen Mitarbeiter.

Nicht zur Fußball-Seniorenabteilung im Sinne dieser Abteilungsordnung gehören die Alte - Herren - Fußballer.

§2 Aufgaben und Verantwortung

Im Rahmen der vom Vorstand (§ 10 Satzung) festgelegten und zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel erledigt die Abteilung eigenverantwortlich insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Zusammenstellung des Spielerkaders
- Förderung des Spielerkaders durch sportliche und motivatorische Maßnahmen
- Trainerauswahl und Organisation des Trainingsbetriebs
- Organisation des Spielbetriebs Feld und Halle einschl. Platzaufbau
- Anschaffung, Reinigung und Pflege der Sportkleidung und Sportgeräte
- Schiedsrichterwesen
- Abwicklung der Cafeteria
- Betreuung Förderkreis Seniorenfußball und Sponsoren
- Platzkassierung
- Teilnahme an Kreis- und Verbandstagungen

§3 Leitung der Abteilung

1. Die Abteilung wird durch den Abteilungsleiter geleitet. Dieser wird durch den erweiterten Vorstand für 1 Jahr, jeweils im 1. Quartal eines Jahres, gewählt. Vor der Wahl können die Mitglieder der Abteilung (§ 1) Empfehlungen abgeben.

Der Abteilungsleiter ist Mitglied des erweiterten Vorstandes.

2. Zur Unterstützung seiner Funktion als Abteilungsleiter kann dieser ein Team bilden, bestehend aus maximal 5 Teammitgliedern. Die Berufung der Teammitglieder erfolgt auf Vorschlag des Abteilungsleiters durch den erweiterten Vorstand, jeweils im 1. Quartal eines Jahres für 1 Jahr. Von diesem Zeitpunkt kann im Jahre 2015 abgewichen werden.

Insbesondere können Teammitglieder ernannt werden für die Aufgabenfelder: Spielbetrieb, Administration/Abrechnung, Förderkreis/Sponsoring. Weitere Aufgabenfelder

können schwerpunktmäßig besetzt werden. Abteilungsleiter und Teammitglieder regeln abschließend einvernehmlich die Aufgabenverteilung und die Vertretungsregelung.

§4 Jahrestagung der Abteilung

1. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, erstmalig im Jahre 2016, wird eine Jahrestagung durchgeführt. Der Abteilungsleiter lädt dazu mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch Aushang ein und leitet die Tagung.
2. Auf der Jahrestagung können Vorschläge und Maßnahmen eingebracht und diskutiert werden zur Durchführung des Spielbetriebs und zu anderen Angelegenheiten der Seniorenfußballer. Weiter soll auf der Jahrestagung ein Vorschlag für die Wahl des Abteilungsleiters durch den erweiterten Vorstand erstellt werden.
3. Vorstandsmitglieder (§ 10 Satzung) haben das Recht an der Jahrestagung teilzunehmen.

§5 Organisatorische Regelungen

1. Die Abteilung Fußball-Senioren ist zur Beachtung der Satzung des Budericher Spielverein 1919 e.V. und der jeweils gültigen Kassenordnung verpflichtet.
2. Über die vom Vorstand zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entscheidet die Abteilungsleitung eigenverantwortlich. Die Gelder werden auf ein gesondertes Konto der Abteilung überwiesen. Der Vorstand verschafft der Abteilungsleitung die Verfügungsgewalt über das Konto. Die Abrechnung der vereinnahmten und verauslagten Gelder mit der Hauptkasse erfolgt regelmäßig in Abstimmung mit dem / der 1.Kassierer/in.
3. Zweckbestimmte Spenden für den Senioren-Fußball werden ausschließlich der Abteilung zur Verfügung gestellt.
4. Bei Rücktritt des Abteilungsleiters oder eines Teammitgliedes ist der erweiterte Vorstand berechtigt, das freigewordene Amt bis zur nächsten Jahrestagung kommissarisch neu zu besetzen oder zu verwalten.
5. Diese Abteilungsordnung tritt nach Beschluss des erweiterten Vorstandes in Kraft, frühestens jedoch ab 1. Juli 2015. Eine Änderung dieser Abteilungsordnung ist durch Beschluss des erweiterten Vorstandes möglich.

Wesel-Büderich, den 24. Juni 2015